

A07.1

# Fortbildung für die Qualifizierte Person zur Prüfung von Gerüsten

Auffrischung der Theorie auf der Grundlage der TRBS 1203 und der TRBS 2121, Teil 1 Ausgabe Januar 2019

Laut der Betriebssicherheitsverordnung §14 Absatz 1 „Prüfung von Arbeitsmitteln“ hat der Arbeitgeber sicherzustellen, dass die Arbeitsmittel, deren Sicherheit von den Montagebedingungen abhängt, nach der Montage und vor der ersten Inbetriebnahme, sowie nach jeder Montage auf einer neuen Baustelle oder an einem neuen Standort geprüft werden. Die Prüfung hat den Zweck, sich von der ordnungsmäßigen Montage und der sicheren Funktion dieser Arbeitsmittel (hier: Gerüste) zu überzeugen. Diese Prüfung darf nur von „befähigten“ Personen und von fachlich geeigneten Beschäftigten erfolgen, die speziell für diese Arbeiten eine angemessene Unterweisung gemäß § 12 des Arbeitsschutzgesetzes erhalten haben.

## Ziel

Jeder Arbeitgeber, der Gerüste oder Teilbereiche von Gerüsten von Beschäftigten gebrauchen lässt, hat zuvor eine Inaugenscheinnahme und erforderlichenfalls eine Funktionskontrolle durch eine qualifizierte Person auf offensichtliche Mängel durchzuführen bzw. durchführen zu lassen.

Die qualifizierte Person zur Prüfung im Gerüstbau ist eine Person, die ein Gerüstbenutzer mit bestimmten Aufgaben gemäß der TRBS 2121 Teil 1 betraut und dafür qualifiziert ist.

## Inhalt

Arbeitsschutzsystem in Deutschland und geltendes Regelwerk

- DGUV Vorschrift 1; BetrSichV
- TRBS 2121 Teil 1
- TRBS 1203
- DIN-Normen im Gerüstbau
- DIN 4420 Teil 1 bis 3
- Unterschied zw. fahrbaren Arbeitsbühnen und Gerüsten
- DIN EN 12811

## Zielgruppe

- Gerüstbenutzer
- alle Mitarbeiter, die auf Gerüsten arbeiten
- Dachdecker, Maurer, Anstreicher
- Die zeitnahe berufliche Tätigkeit im Umgang mit Gerüsten ist unabdingbar

## Dauer und Termine

Tagesseminar in Mülheim an der Ruhr  
15.02.2024  
20.06.2024  
11.09.2024

## Abschluss

Teilnahmebescheinigung zum Erhalt der Fachkenntnis.



Der Unternehmer kann Personen, die durch **ihre Berufsausbildung, ihre Berufserfahrung und ihre zeitnahe berufliche Tätigkeit über die erforderlichen Fachkenntnisse verfügt, mit der Durchführung der Prüfungen nach § 14 BetrSichV beauftragen.**

## Kosten

510,00 € (steuerfrei nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG)  
inkl. Seminarunterlagen

## Fördermöglichkeiten

Eine von mehreren Finanzierungsoptionen ist der Bildungsscheck NRW.

## Kontakt

[seminare@lvq.de](mailto:seminare@lvq.de); 0208 99388 32